

06.10.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/538 -

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Nachtragshaushalt 2017, Drucksache 17/538, wird mit folgenden Änderungen in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen:

Datum des Originals: 06.10.2017/Ausgegeben: 09.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Der Text des Nachtragshaushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2017
(Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1116) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „72 706 190 600 Euro“ durch die Angabe „74 055 601 900 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „1 781 500 000 Euro“ durch die Angabe „1 710 000 000 Euro“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freierwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 452 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den

Beschlüsse des Ausschusses

**Gesetz
über die Feststellung eines Nachtrags
zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 2017
(Nachtragshaushaltsgesetz 2017)**

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1116) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „72 706 190 600 Euro“ durch die Angabe „73 933 601 900 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 1 Satz wird die Angabe „1 781 500 000 Euro“ durch die Angabe „1 688 000 000 Euro“ ersetzt.
3. unverändert

im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium des Innern: 40
 Ministerium der Justiz: 20
 Ministerium für Schule und Bildung: 80
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
 Ministerium für Verkehr: 3
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 19
 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.“

4. § 6b Absatz 2 wird wie folgt gefasst: 4. unverändert

„(2) Stellenverteilung

Von den im Haushaltsjahr freien oder freiwerdenden Planstellen sind 30 Planstellen für die Übernahme von Beamtinnen und Beamten nach Absatz 1 zu verwenden, die sich wie folgt auf die Ressorts verteilen:

Staatskanzlei: 1
 Ministerium des Innern: 8
 Ministerium der Justiz: 4
 Ministerium für Schule und Bildung: 5
 Ministerium für Kultur und Wissenschaft: 1
 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: 1
 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: 1
 Ministerium für Verkehr: 1
 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 1
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: 1
 Ministerium der Finanzen: 5

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: 1.“

5. In § 11 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ durch die Wörter „für Bauen zuständigen Ministerium“ ersetzt.

6. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 175 000 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Aachen, Flur 3, Flurstücke 113, 137 und eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 48 300 Quadratmetern des Flurstücks 173, Gemarkung Aachen, Flur 4, Flurstücke 162, 163 und 180 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 52 500 Quadratmetern des Grundstücks Gemarkung Laurensberg, Flur 22, Flurstück 891,“

b) Nummer 3 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Dortmund, Gemarkung Barup, Flur 6, Flurstücke 746 und 747 sowie Teile der Flurstücke 748 und 749 mit einer Größe von insgesamt circa 3 400 Quadratmetern,“

5. unverändert

6. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Grundstücke in Aachen mit einer Gesamtfläche von zusammen 175 000 Quadratmetern, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Aachen, Flur 3, Flurstücke 113, 137 und eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 48 300 Quadratmetern des Flurstücks 173, Gemarkung Aachen, Flur 4, Flurstücke 162, 163 und 180 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 52 500 Quadratmetern des Grundstücks Gemarkung Laurensberg, Flur 22, Flurstück 891,“

b) Der Nummer 1 wird folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) Grundstück in Bad Driburg, Gemarkung Driburg, Flur 24, Flurstücke 2596 und 2654 mit einer Größe von zusammen 54 378 Quadratmetern an die Stadt Bad Driburg.“

c) - vorher b) - Nummer 3 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„a) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Dortmund, Gemarkung Barup, Flur 6, Flurstücke 746 und 747 sowie Teile der Flurstücke 748 und 749 mit einer Größe von insgesamt circa 3 400 Quadratmetern,“

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| 7. § 16 Absatz 4 wird aufgehoben. | 7. unverändert |
| 8. § 20 wird wie folgt geändert: | 8. unverändert |

a) In Absatz 1 werden die Wörter „Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport“ durch die Wörter „für Sport zuständige Ministerium“ ersetzt“.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ durch die Wörter „für Umwelt zuständige Ministerium“ und die Wörter „Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk“ durch die Wörter „für Energie zuständigen Ministerium“ ersetzt.

- c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Kooperative Baulandentwicklung

Das für Bauen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu übernehmen.“

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| 9. § 21 wird wie folgt geändert: | 9. unverändert |
|----------------------------------|----------------|

a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Angabe „40 000 000 Euro“ durch die Angabe „45 000 000 Euro“ ersetzt.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ durch die Wörter „für

Stadtentwicklung zuständige
Ministerium“ ersetzt.

- c) In Absatz 4 werden die Wörter „Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk“ durch die Wörter „für Wirtschaft zuständige Ministerium“ ersetzt.

10. § 22 wird wie folgt geändert: 10. unverändert

- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Kunstausstellungen

Das für Kultur zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro

zu übernehmen.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt

Das für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln, (DLR) zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des DLR, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des DLR im Ausland anteilig belastet wird.“

- | | |
|--|-----------------|
| 11. In § 24 Absatz 1 werden die Wörter „Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter“ durch die Wörter „für Gesundheit zuständige Ministerium“ ersetzt. | 11. unverändert |
| 12. Der dem Haushaltsgesetz 2017 beifügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beifügten Gesamtplan ersetzt. | 12. unverändert |
| 13. Der dem Haushaltsgesetz 2017 beifügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beifügten Nachtrags geändert. | 13. unverändert |

Artikel 2
Inkrafttreten

Artikel 2
Unverändert

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

2. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus dem Veränderungsnachweis.
3. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält als Anlage zum Haushaltsgesetz die nachfolgende Fassung:

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2017**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	14 145,2	135 041,6
02 Ministerpräsident	952,0	927,5	188 489,8	29 225,0	183 155,0
03 Ministerium des Innern	191 392,5	179 610,9	5 379 354,3	282 609,9	5 129 337,0
04 Ministerium der Justiz	1 218 468,4	1 210 014,2	4 150 913,5	62 748,0	4 044 141,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	268 935,7	264 797,5	17 776 209,9	308 884,3	17 188 457,2
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 519 541,0	1 422 393,5	8 767 280,3	302 535,4	8 572 291,0
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	249 143,9	191 144,9	7 265 477,2	765 582,8	7 002 555,4
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	588 556,7	481 734,8	1 209 632,1	443 631,1	1 105 887,7
09 Ministerium für Verkehr	1 581 774,6	1 563 384,0	2 488 134,1	1 398 205,9	2 437 218,2
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	399 120,4	404 286,9	1 037 318,8	595 054,9	1 016 304,5
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3 931 058,6	3 509 125,7	6 007 153,5	490 082,0	5 216 316,7
12 Ministerium der Finanzen	1 068 813,9	1 342 776,3	3 159 013,2	203 196,5	2 213 968,7
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 854,4	140,0	41 306,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	273 144,7	185 572,3	1 121 017,8	1 019 481,9	725 689,8
16 Verfassungsgerichtshof	--	0,2	73,8	--	58,0
20 Allgemeine Finanzverwaltung	62 642 351,9	59 193 953,9	15 202 100,1	271 831,3	14 938 353,3
Zusammen	73 933 601,9	69 950 081,6	73 933 601,9	6 187 354,2	69 950 081,6

* Stand: Stand: 2. Nachtragshaushalt 2016 einschl. endgültigem Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I.	HAUSHALTSVOLUMEN	73.933,6
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	73.925,5
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	72.241,4
3.	Finanzierungssaldo	-1.684,1
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.093,9
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.688,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	0,0
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,3
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0
9.	Finanzierungssaldo	-1.684,1
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.688,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
	Kreditermächtigung (brutto)	20.093,9

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	0,0
	vom Kreditmarkt (brutto)	20.093,9
	Zusammen	20.093,9
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	161,3
	am Kreditmarkt	18.405,9
	Zusammen	18.567,2
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-161,3
	am Kreditmarkt	1.688,0
	Zusammen	1.526,7

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) - Drucksache 17/538 - wurde durch das Plenum am 14. September 2017 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Rechtsausschuss, an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.

Zu Vermeidung einer Sondersitzung mit Beschlussfassung über die Durchführung von Anhörungen hat der Vorsitzende von sich aus die Anhörungstermine 26. September 2017 (Personaletat) und 28. September 2017 (Anhörung HFA) schriftlich vorgeschlagen. Hierzu ergab sich kein Widerspruch der Fraktionen. Der Unterausschuss Personal war zu diesem Zeitpunkt zwar eingesetzt, über den Vorsitz aber noch nicht entschieden.

B Beratungen

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat das Nachtragshaushaltsgesetz 2017 in seinen Sitzungen am 28. September 2017 sowie am 5. Oktober 2017 beraten. Die Anhörung wurde in der Sitzung am 28. September 2017 durchgeführt. Zum Personaletat des Nachtragshaushaltsgesetzes hat der Unterausschuss Personal eine Anhörung am 26. September 2017 durchgeführt. Hierzu wird vollständig auf die Wortprotokolle in APr. 17/37 und APr. 17/43 verwiesen.

Zur Anhörung des Unterausschusses Personal am 26. September 2017 lagen insgesamt folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion	17/13
komba gewerkschaft rw	17/15
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW	17/22
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	17/17
Verwaltungsrichtervereinigung NRW	17/25
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	17/23
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.	17/16
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V. Düsseldorf	17/24

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. / Landesvorstand	17/ 21
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	17/ 18

Zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschuss am 28. September 2017 lagen insgesamt folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	17/27
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW	17/19
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	17/26
DGB NRW	17/20
Institut der Wirtschaft Köln	17/29
DBB NRW	17/14
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	17/28

Die Wortprotokolle liegen als APr. 17/37 und APr. 17/43 vor. Die Auswertung der Anhörungen erfolgte in gemeinsamer Sitzung des Unterausschusses Personal und des HFA in der Sitzung am 5. Oktober 2017. Zu Frage aus der Mitte des Ausschusses vom 28. September 2017 zur Kreditermächtigung des Phoenix-Portfolios hat der Landesrechnungshof bis zur 2. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes im Plenum zwischenzeitlich eine ergänzende Stellungnahme in Aussicht gestellt.

C Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände hatten nach § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände lag als Stellungnahme 17/27 vor. Zu den Ausführungen im Wortprotokoll der Anhörung APr. 17/43 wird auch hier verwiesen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der schriftlichen Stellungnahme auch zum Haushaltsbegleitgesetz geäußert (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht in Drucksache 17/822).

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sieht eine einheitliche Interessenlage der Kommunen, an der Krankeninvestitionsfinanzierung nicht oder deutlich geringer beteiligt zu werden sowie an deren Erhöhung definitiv nicht beteiligt zu werden.

D Voten der mitberatenden Ausschüsse**a) Votum des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 für eine unveränderte Annahme votiert. Änderungsanträge der Fraktionen wurden dort für die HFA-Sitzung avisiert. Das Votum wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgegeben.

b) Votum des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Ausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme.

c) Votum des Rechtsausschusses

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Ausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD für eine unveränderte Annahme.

d) Votum des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. September 2017 beraten. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Ausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine unveränderte Annahme.

e) Votum des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 28. September 2017 beraten. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Ausschuss votiert mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig für eine unveränderte Annahme.

f) Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 5. Oktober 2017 zum Personaletat des Nachtragshaushalts votiert und sich - ersichtlich aus den Anhängen zu dieser Beschlussempfehlung – im Rahmen von einzelnen Voten auch zu den personalrelevanten Änderungsanträgen der Fraktionen verhalten. Die Voten des Unterausschusses Personal zu den jeweiligen Einzelplänen ergeben sich aus dieser Beschlussempfehlung. Zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017 hat der Unterausschuss Personal bezogen auf den Personaletat mit den Stimmen der Fraktionen von, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine veränderte Annahme votiert.

E Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss und im Unterausschuss Personal

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung des HFA am 5. Oktober 2017 statt. In gemeinsamer Sitzung werteten die Mitglieder des Unterausschusses Personal und des HFA zunächst die Ergebnisse der Anhörungen vom 26. und 28. September 2017 auf Grundlage der Wortprotokolle in APr. 17/37 und APr. 17/43 aus.

Die Fraktion der SPD problematisiert die Frage, ob der Haushalts- und Finanzausschuss seine Beschlussempfehlung ausdrücklich zur 2. und 3. Lesung abgibt. Man habe in Bezug auf das nun vorgesehene kurze Beratungsverfahren von Seiten der regierungstragenden Fraktionen erwartet, dass man mehr Wert auf konsensuale Absprachen gelegt hätte. Die Einladung mit Tagesordnung der Sitzung des HFA enthalte zur Abgabe der Beschlussempfehlung aber die entsprechenden Hinweise. Ein förmlicher Antrag in dieser Sitzung zum Verfahren werde nicht gestellt.

Die zu dieser Sitzung eingegangenen Berichtsvorlagen wurden anschließend erörtert:

1. Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2017, Vorlage 17/167

Zu dieser Vorlage moniert die Fraktion der SPD den späten Zugang. Es wird eingeräumt, dass dies auch auf den Stichtag „30. September 2017“ zurückzuführen sei.

2. 139 Stellen Regierungsneubildung, Vorlage 17/150

Die regierungstragenden Fraktionen verweisen auf die Personalveränderungen auch bei vorangegangenen Regierungswechseln. Über die Wahlperiode gesehen werde es durch Einsparungen nicht zu Mehrbelastungen des Haushalts in Folge dieser Personalveränderungen kommen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die Personalzuwächse in Quantität und Qualität für zu hoch. Man habe Verständnis für Personalwechsel im Bereich der politischen Vertrauensstellen. Die beabsichtigten Maßnahmen gingen aber deutlich zu weit. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen in diesem Zusammenhang auf ihre Änderungsanträge zur Hauptgruppe 4 in den jeweiligen Einzelplänen für die Geschäftsbereiche der Ministerien.

3. Rückzahlung der Sondertilgung des BLB, Vorlage 17/146

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konstatieren, dass die Rückführung der Sondertilgung des BLB eine Haushaltsmaßnahme sei, die nur helfen solle, die reale Entwicklung auch in den Folgejahren zu schönen. Mit dem Änderungsantrag zu Kapitel 12 020 (Allgemeine Bewilligungen), Titel 546 82, Rückerstattung von Darlehenszahlungen des BLB NRW, werde die Senkung des Baransatzes um 885.000.000 Euro vorgenommen. Die sogenannte Rückerstattung sei aus ihrer Sicht nichts anderes als ein neues Darlehen des Landes an den BLB. Es diene einzig dazu, der neuen Landesregierung in den kommenden Jahren ein Finanzpolster über die zu erwarteten Tilgungs- und Zinseinnahmen zu verschaffen. Der BLB könne sich am Markt deutlich günstiger refinanzieren.

In der abschließenden Beratung und Aussprache der Fraktionen betont die Fraktion der CDU, dass der Nachtragshaushalt 2017 insgesamt nur ein „Reparaturhaushalt“ sei. Von Seiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird bezüglich der Krankenhaus-

investitionen vorangestellt, dass es sich hierbei um wichtige Investitionen an dieser Stelle handle, die Belastung der Kommunen für 2017 aber auf 27 Prozent begrenzt werden solle. Der Minister der Finanzen stellt heraus, dass alle Kommunen erst im Jahr 2018 verpflichtet würden und sich noch keine Rückstellungsverpflichtung für das Jahr 2017 ergebe.

E Abstimmungen, Ergebnis

a) Änderungsanträge

Zur abschließenden Beratung am 5. September 2017 wurden von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie von der SPD-Fraktion, die aus den Anhängen ersichtlichen Änderungsanträge vorgelegt. Die Änderungsanträge wurden unter inhaltlicher Bezugnahme auf die dort wiedergegebenen schriftlichen Begründungen vorgestellt und einzeln abgestimmt. Die mit unterschiedlichen Begründungen von CDU/FDP und SPD inhaltsgleich gestellten Anträge wurden einvernehmlich als Anträge dieser drei Fraktionen abgestimmt und auf die jeweiligen Begründungen komplett verzichtet. Auch die Voten des Unterausschusses Personal und das dortige Abstimmungsverhalten ergeben sich zu personalrelevanten Positionen aus den Anhängen.

Folgeänderungen aus den zuvor angenommenen Änderungsanträgen der Fraktionen zum Zahlenwerk waren die ebenfalls aus den Anhängen ersichtlichen Änderungen in den §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes. Diese betreffen das Haushaltsvolumen und die Kreditaufnahmeermächtigung. Aus der synoptischen Gegenüberstellung ergeben sich auch diese Veränderungen des Haushaltsgesetzestextes.

Zum Haushaltsgesetzestext haben die Fraktionen von CDU und FDP den aus den Anhängen ersichtlichen Änderungsantrag zu Artikel 1 Ziffer 6 des Nachtragshaushaltsgesetzentwurfs gestellt. Dieser wurde mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig angenommen. Auch diese Änderung des Textes ergibt sich aus der synoptischen Gegenüberstellung.

b) Abstimmungen über die Geschäftsbereiche bzw. Einzelpläne

	CDU	SPD	FDP	AfD	GRÜNE	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 01 Votum UA Personal	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	einstimmig unveränderte Annahme
EP 01 Abstimmung HFA	Ja	Ja	Ja	Enthaltung	Enthaltung	einstimmig unveränderte Annahme
EP 02 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 02 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 03 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 03 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme

	CDU	SPD	FDP	AfD	GRÜNE	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 04 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 04 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 05 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 05 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 06 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 06 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 07 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 07 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme
EP 08 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	unveränderte Annahme
EP 08 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	unveränderte Annahme
EP 09 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 09 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 10 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 10 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 11 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 11 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme

	CDU	SPD	FDP	AfD	GRÜNE	Ergebnis/ Bemerkungen
EP 12 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 12 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 13	keine Veränderungen durch Nachtragshaushaltsgesetz 2017					
EP 14 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 14 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	unveränderte Annahme
EP 16	keine Veränderungen durch Nachtragshaushaltsgesetz 2017					
EP 20 Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
EP 20 Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Enthaltung	Nein	veränderte Annahme
Text Nachtrags- haushaltsgesetz (Personaletat), Votum UA Personal	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme laut Synopsis
Text Nachtrags- haushaltsgesetz, Abstimmung HFA	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	veränderte Annahme laut Synopsis

c) Feststellung des Haushaltsausgleich

Durch die Veränderungen im Zahlenwerk, im Haushaltsvolumen und der Kreditaufnahmeermächtigung war ein Haushaltsausgleich durch Anpassung der Globalen Mehreinnahmen im Einzelplan 20, Kapitel 20 020, Titel 371 10, durch Aufgreifen der Fraktionen von CDU und FDP erreichbar. Der Antrag, das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten ergeben sich aus dem Anhang.

d) Bereinigungsbeschluss

Vorsorglich wurde einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, der nachstehende Bereinigungsbeschluss gefasst:

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Minister der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 2. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

F Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der so veränderte Gesetzentwurf zu einem Nachtragshaushaltsgesetz 2017, einschließlich des Personaletats sowie den veränderten Anlagen zum Haushaltsgesetz 2017, Drucksache 17/538, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: Änderungsanträge der Fraktion von CDU und FDP sowie der SPD

Anlage: Veränderungsnachweis zu den Änderungen in den Einzelplänen

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/538)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Nummer 6 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Buchstaben a) wird folgender Buchstabe b) eingefügt:

„b) Der Nummer 1 wird folgender Buchstabe f) angefügt:

„f) Grundstück in Bad Driburg, Gemarkung Driburg, Flur 24, Flurstücke 2596 und 2654 mit einer Größe von zusammen 54 378 Quadratmetern an die Stadt Bad Driburg,“

2. Der bisherige Buchstabe b) wird Buchstabe c).

Begründung:

Bei der Liegenschaft handelt es sich um das Gelände der ehemaligen Eggeland-Klinik in Bad Driburg, die im Jahr 2008 geschlossen wurde. Da die Fläche für Landesaufgaben dauerhaft entbehrlich und der laufende Unterhalt mit Kosten verbunden ist, versucht der BLB.NRW seit der Schließung vergeblich, die Gesamtliegenschaft in enger Abstimmung mit der Stadt und teilweise unter Einbeziehung von externen Projektentwicklern zu vermarkten. Die Stadt Bad Driburg möchte nunmehr selbst die Gesamtliegenschaft erwerben und entwickeln. Vorgesehen sind dabei neben einem Kindergarten mit einem Familien- und Quartierzentrum und einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung auch Flächen für den sozialen Wohnungsbau, sonstiges Wohnen und Arbeiten sowie ein Aktiv- und Gesundheitspark. Die Änderung des Gesetzentwurfs schafft nunmehr die Möglichkeit, die Gesamtfläche direkt auf Basis einer gutachterlichen Wertermittlung an die Stadt Bad Driburg zu veräußern.

Ergebnis: einstimmig angenommen

CDU	SPD	FDP	AfD	GRÜNE
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p style="padding-left: 40px;">a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 11.020.300 Euro um 35.700 Euro auf 10.984.600 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 42 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin um 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf 40 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin</p> <p>Von 13 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin Auf 12 Bes.Gr. A 12</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p style="text-align: center;">Amtsrat/Amtsärztin</p> <p style="text-align: center;">b.) Kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den der neuen Stellen Bes.Gr. B 2 sowie den sieben neuen Stellen Bes.Gr. A 15</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 17 Stellen alleine im Bereich der Staatskanzlei deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit sieben neuen Stellen beim Ministerpräsidenten im Bereich A15 sowie einer Stelle im Bereich B 2 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titelgruppe 80 Vertretung des Landes beim Bund</p> <p>Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung eines Kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. A 15</p> <p><u>Begründung:</u> Die Anbringung eines kw Vermerks ist angebracht, da die Stelle im Rahmen der Regierungsneubildung ausgebracht wurde und zunächst für diese Legislaturperiode gelten sollte.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titel 422 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 14.681.400 Euro um 49.200 Euro auf 14.632.200 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 17 Stellen alleine im Bereich der Staatskanzlei deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerpräsidenten im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von vier Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 02
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident</p> <p>Titelgruppe 80 Vertretung des Landes beim Bund</p> <p>Titel 422 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Anbringung eines kw Vermerks zum 30.8.2017 bei der Stelle zusätzlichen Stelle LG 1.2.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Anbringung eines kw Vermerks ist angebracht, da die Stelle im Rahmen der Regierungsneubildung ausgebracht wurde und zunächst für diese Legislaturperiode gelten sollte.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 44.749.500 Euro um 26.620 Euro auf 44.722.800 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 6 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 5 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 157 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin Auf 156 Bes.Gr. A 12</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Amtsrat/Amtsärztin</p> <p>b.) Kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den 1 neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie den zwei neuen Stellen Bes.Gr. A 13 (Einrichtung im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung)</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 7 Stellen alleine im Bereich des Ministerium des Inneren deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war. Auch die Einrichtung einer B7 Stelle scheint deutlich überdimensioniert.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 sowie A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 03
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 03 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 17.407.500 Euro um 25.700 Euro auf 17.381.800 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 7 Stellen alleine im Bereich des Ministerium der Inneren deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium des Inneren im Bereich A15 und A 13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von zwei Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 04 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 13.291.000 Euro um 17.800 Euro auf 13.273.200 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 11 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 10 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p> b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie den zwei neuen Stellen Bes.Gr. A 13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>und notwendig. Allerdings sind insgesamt 6 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums der Justiz deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen im Ministerium im Bereich A15 und A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 04 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 2.804.000 Euro um 17.100 Euro auf 2.786.900 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 6 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums der Justiz deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium der Justiz im Bereich A15 und A 13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von zwei Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 42.764.900 Euro um 450.000 Euro auf 43.214.900 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellen</p> <p>Von 313 Bes.Gr. R 1 Richterin/Richter am Verwaltungsgericht um 21 Bes.Gr. R 1 Richterin/Richter am Verwaltungsgericht Auf 334 Bes.Gr. R 1 Richterin/Richter am Verwaltungsgericht</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Ministerium der Justiz hat in einem schriftlichen Bericht an den Rechtsausschuss des Landtags den starken Anstieg der Neuzugänge bei den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Dieser Umstand ist in den zurückliegenden Monaten mehrmals in Presseberichterstattungen aufgegriffen worden.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Der erwähnte Bericht des Ministeriums der Justiz listet die von der SPD-geführten Koalition und die von dem jetzigen Minister der Justiz ergriffenen Maßnahmen auf.</p> <p>Diese reichen hingegen nicht aus, um ein starkes Signal an die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu geben.</p> <p>Die Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW äußert in ihrer schriftlichen Stellungnahme für die Anhörung zum Nachtragshaushalt „Bedenken“, dass im vorliegenden Nachtragshaushalt 2017 „kein Ansatz für eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu finden ist“.</p> <p>Eine Abordnung von Richtern anderer Gerichte an die Verwaltungsgerichte wird bei den abgebenden Gerichten auch zu Problemen führen wie höhere Belastungen und längeren Verfahrensdauern.</p> <p>Deshalb ist eine erneute Aufstockung bei den Richtern bereits jetzt mit dem Nachtragshaushalt 2017 erforderlich. Diese zusätzlichen Richter werden auch dauerhaft benötigt, da nicht nur der Koalitionsvertrag der jetzigen Koalition mehr Richterstellen Aussicht stellt, sondern dies auch den immer den Erfordernissen der Praxis orientierten Aussagen der SPD-Landtagsfraktion entspricht.</p> <p>Es sollen mit 21 Richterstellen rechnerisch drei Richter für jedes Verwaltungsgericht beschlossen werden.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2017 von 18.756.900 Euro um 403.000 Euro auf 19.159.900 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Das Ministerium der Justiz hat in einem schriftlichen Bericht an den Rechtsausschuss des Landtags den starken Anstieg der Neuzugänge bei den Verwaltungsgerichten in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Dieser Umstand ist in den zurückliegenden Monaten mehrmals in Presseberichterstattungen aufgegriffen worden. Der erwähnte Bericht des Ministeriums der Justiz listet die von der SPD-geführten Koalition und dem jetzigen Minister der Justiz ergriffenen Maßnahmen auf. Diese reichen hingegen nicht aus, um ein starkes Signal an die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu geben. Die Vereinigung der Verwaltungsrichter NRW äußert in ihrer schriftlichen Stellungnahme für die Anhörung zum Nachtragshaushalt „Bedenken“, dass im vorliegenden Nachtragshaushalt 2017 „kein Ansatz für eine personelle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu finden ist“. Deshalb ist neben der Aufstockung der Richterstellen eine erneute Aufstockung bei den Servicekräften bereits jetzt mit dem Nachtragshaushalt 2017 erforderlich. Diese werden auch dauerhaft benötigt, da nicht nur der Koalitionsvertrag der jetzigen Koalition mehr Richterstellen in Aussicht stellt, sondern dies auch den immer an den Erfordernissen der Praxis orientierten Aussagen der SPD-Landtagsfraktion entspricht. Der Aufwuchs bei Richtern muss einhergehen mit der Aufstockung von Servicekräften. Es sollen insgesamt 31 Stellen neu geschaffen werden, um schon jetzt bestehende Bedarfe aber auch den zukünftigen Aufwuchs bei den Richterstellen parallel zu besetzen.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	CDU SPD FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 532 31 Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familien- sachen (Verfahrenskostenhilfe)</p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 88.068.700 Euro um 7.000.000 Euro auf 81.068.700 Euro</p>	<p>HFA</p> <p>Ergebnis: ein- stimmig ange- nommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU SPD FDP	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 532 36 Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.965.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.191.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>9.965.700 Euro</td> <td></td> </tr> </table>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von	10.965.700 Euro	8.191.000 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	9.965.700 Euro		<p>HFA</p> <p>Ergebnis:einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	AfD	ja	GRÜNE	ja
2017		Ansatz lt. HH 2016																							
von	10.965.700 Euro	8.191.000 Euro																							
um	1.000.000 Euro																								
auf	9.965.700 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
AfD	ja																								
GRÜNE	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p style="padding-left: 40px;">a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 13.784.100 Euro um 78.260 Euro auf 13.705.840 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 13 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 12 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 31 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 30 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Von 11 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin um 4 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf 7 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin</p> <p>Von 44 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin um 1 Bes.Gr. A 14 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Auf 43 Bes.Gr. A 14 Oberamtsrat/Oberamtsrätin</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie den zwei neuen Stellen Bes.Gr. A 13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 10 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Schule und Bildung deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 sowie A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis																				
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Streichung der 3299 kw Vermerken, welche zum 1. August 2018 fällig werden</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die SPD geführte Landesregierung hat 2015 mit einem 2. und 3. Nachtragshaushalt insgesamt 3299 Lehrerstellen geschaffen, um den Unterrichtsbedarf für die gestiegenen Schülerzahlen in Folge der zugewanderten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.</p> <p>Dabei wurde festgehalten, dass der Bedarf für die zusätzlichen Stellen regelmäßig überprüft werden soll und die kw vermerke bei längerfristigen Bedarf gestrichen werden sollen. In der Anhörung zum Nachtragshaushalt 2017 haben die Sachverständigen deutlich gemacht, dass dieser Bedarf noch auf viele Jahre bestehen wird und die Beibehaltung der Vermerke die Besetzung notwendiger Stellen verhindern wird.</p> <p>Daher ist es notwendig, die kw Vermerke, welche schon im nächsten Jahr fällig werden, zu streichen, um die notwendige Planungssicherheit herzustellen</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> </table> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	AfD	ja	GRÜNE	ja	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	AfD	ja	GRÜNE	ja
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
AfD	ja																						
GRÜNE	ja																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
AfD	ja																						
GRÜNE	ja																						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 1.388.830.300 Euro um 5.679.000 Euro auf 1.394.509.300 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Derzeit werden noch 1677 Konrektoren an Grundschulen mit A12 besoldet. Eine Anhebung der Schulleiterbesoldung wurde mit dem letzten Haushalt 2017 bereits umgesetzt. Mit diesem Änderungsantrag wird dies auch für die Stellvertretungen nachvollzogen und soll rückwirkend für das Jahr 2017 gelten.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs-ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 221.925.200 Euro um 495.000 Euro auf 222.420.200 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Derzeit werden noch 146 Konrektoren an Hauptschulen zwischen 180 und 360 Schülern mit A12 besoldet. Eine Anhebung der Schulleiterbesoldung wurde mit dem letzten Haushalt 2017 bereits umgesetzt. Mit diesem Änderungsantrag wird dies auch für die Stellvertretungen nachvollzogen und soll rückwirkend für das Jahr 2017 gelten.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 11.759.100 Euro um 25.360 Euro auf 11.733.740 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 11 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 10 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 34 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 33 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den zwei neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie der neuen Stellen Bes.Gr. A 13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 7 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 sowie A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 06
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 7.898.900 Euro um 27.700 Euro auf 7.871.200 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 7 Stellen alleine im Bereich des Ministerium für Kultur und Wissenschaft deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit zwei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 und A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von zwei Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 10.355.200 Euro um 150.000 Euro auf 10.205.200 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 4 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 3 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 23 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 22 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

	<p>Von 14 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 13 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 41 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin um 7 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf 34 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stelle Bes.Gr. B 4, den vier neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie der neuen Stellen Bes.Gr. A 13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 19 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war. Auch die Einrichtung einer B7 Stelle scheint deutlich überdimensioniert.</p> <p>Mit fünf neuen Stellen beim Ministerium im Bereich B4, A15 sowie A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 7.952.900 Euro um 59.400 Euro auf 7.893.500 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 19 Stellen alleine im Bereich des Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit vier neuen Stellen beim Ministerium im Bereich B4, A15 und A13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von vier Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 633 40 Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 1.294.666.600 Euro um 315.000.000 Euro auf 1.609.666.600 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In der Anhörung zum Nachtragshaushalt wiesen die KSV eindringlich auf die steigenden Belastungen der Kommunen durch die wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge hin und machten deutlich, dass die getroffene Regelung, die Kosten für diesen Personenkreis seitens des Landes drei Monate durch eine Pauschale von 866 Euro zu erstatten, nicht ausreicht.</p> <p>Der durch die zusätzlichen Steuereinnahmen gewonnene finanzielle Spielraum soll genutzt werden, um die Kommunen noch stärker bei der Finanzierung dieser Personengruppe zu unterstützen.</p> <p>Mit der beantragten Summe werden den Kommunen die Kosten für geduldete Flüchtlinge für weitere vier Monate erstattet.</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2017 von 5.000.000 Euro um 13.000.000 Euro auf 18.000.000 Euro</p> <p><i>Mit der Fälligkeit in 2018</i></p> <p><u>Begründung:</u> Komm-AN NRW ist eins der wichtigsten Landesprogramme zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Das Programm ist erfolgreich angelaufen und hat sich vor Ort etabliert. Um die Planungssicherheit der Programmpartner (Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW sowie zahlreiche Migrantenselbstorganisationen), die Fortführung ihrer Projekte und die Erhaltung der dafür eingerichteten Personalstellen sicherzustellen, fordern wir eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung.</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 07
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU SPD FDP	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge Titel 971 10 Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8</p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 80.000.000 Euro um 80.000.000 Euro auf 0 Euro</p>	<p>Abstimmung</p> <p>Ergebnis HFA:</p> <p>Ergebnis: einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 08
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 11.896.800 Euro um 74.660 Euro auf 11.822.140 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 8 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigent um 2 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigent Auf 6 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigent</p> <p>Von 9 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin um 1 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf 8 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Von 26 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 2 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin Auf 24 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin</p> <p>b.) Kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. A 15 sowie den zwei neuen Stellen Bes.Gr. A 14</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 9 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war. Auch die Einrichtung von zwei B7 Stellen scheint deutlich überdimensioniert.</p> <p>Mit drei neuen Stellen im Ministerium im Bereich A15 und A14 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 08
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 6.784.200 Euro um 17.900 Euro auf 6.766.300 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 9 Stellen alleine im Bereich des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A14 und A12 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung einer Stelle im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 09 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 13.755.100 Euro um 70.000 Euro auf 13.685.100 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 8 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 2 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 6 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 17 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 16 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

	<p>Von 16 Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin um 3 Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Auf 13 Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin</p> <p>Von 18 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin Auf 17 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den drei neuen Stellen Bes.Gr. A 15</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 10 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Verkehr deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 09 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 8.465.200 Euro um 18.900 Euro auf 8.446.300 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 10 Stellen alleine im Bereich des Ministerium für Verkehr deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit zwei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A 15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung zweier Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 09
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs Titelgruppe 60 Sozialticket Titel 633 60 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 40.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 50.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das Angebot von Sozialtickets dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird mit der Anreizfinanzierung der ÖPNV gestärkt. Das Sozialticket ist ein Erfolgsmodell. Seine sehr gute Inanspruchnahme macht eine Erhöhung des Förderansatzes notwendig, damit vor Ort auch weiterhin attraktive Ticketpreise angeboten werden können, die das notwendige Abstandsgebot zu regulären Ticketpreisen einhalten.</p>	<p>Abstimmung</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE nein</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p style="padding-left: 40px;">a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 20.079.700 Euro um 146.910 Euro auf 19.932.790 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 8 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 7 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 11 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 10 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Von 52 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin um 3 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 49 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 32 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärärztin um 1 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärärztin Auf 31 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärärztin</p> <p>Von 17 Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärärztin um 3 Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärärztin Auf 14 Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärärztin</p> <p>Von 56 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin um 2 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Auf 54 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. A16 und den zwei neuen Stellen A13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 18 Stellen alleine im Bereich</p>	
--	--	---	--

		<p>des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war. Auch die Einrichtung einer B7 Stelle scheint deutlich überdimensioniert.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A16 und A12 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 10
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 10 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 9.118.400 Euro um 42.900 Euro auf 9.075.500 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 18 Stellen alleine im Bereich des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A16 und A12 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von vier Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen</p> <p>Titel 547 60 Sonstige Sachausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.748.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.748.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.748.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Von</td> <td style="width: 40%;">1.276.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Um</td> <td>130.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td>1.406.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei dem Titel sind die Ausgaben für die Bescheinigende Stelle etatisiert. Diese von der EU vorgeschriebene Einrichtung hat die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Zahlungen zu prüfen und zu bescheinigen. Mit der Funktion der bescheinigenden Stelle in NRW ist im Dezember 2014 das Unternehmen Deloitte & Touche GmbH beauftragt worden. Aufgrund</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von	1.748.000 Euro	1.748.000 Euro	um	0 Euro		auf	1.748.000 Euro		Von	1.276.000 Euro	Um	130.000 Euro	Auf	1.406.000 Euro	<p>HFA</p> <p>Ergebnis: einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	AfD	ja	GRÜNE	Enthaltung
2017		Ansatz lt. HH 2016																													
von	1.748.000 Euro	1.748.000 Euro																													
um	0 Euro																														
auf	1.748.000 Euro																														
Von	1.276.000 Euro																														
Um	130.000 Euro																														
Auf	1.406.000 Euro																														
CDU	ja																														
SPD	ja																														
FDP	ja																														
AfD	ja																														
GRÜNE	Enthaltung																														

		<p>geänderter EU-rechtlicher Vorgaben fallen bis zum Ende der EU-Förderperiode bis zum Jahr 2021 zusätzliche Prüfungen an. Es ist daher eine Vertragsergänzung im Haushaltsjahr 2017 erforderlich, die finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre hat. Die in den Entwurf des Nachtragshaushaltes eingestellte Verpflichtungsermächtigung muss nach neuer Berechnung angepasst werden. Es ist insgesamt ein Betrag von 1.406.000 Euro erforderlich, dessen Fälligkeit sich auf die kommenden Haushaltsjahre wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">2018 fällig 415.000 Euro2019 fällig 491.000 Euro2020 fällig 300.000 Euro2021 fällig 200.000 Euro.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p style="padding-left: 40px;">a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 11.955.000 Euro um 92.280 Euro auf 11.862.720 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 14 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 3 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 11 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 27 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 26 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Von 25 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 24 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 37 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor um 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor Auf 34 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den drei neuen Stellen Bes.Gr. A 15</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 12 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 12.891.300 Euro um 39.400 Euro auf 12.851.900 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 12 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von drei Stellen im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung Titelgruppe 90 Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen Titel 633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 0 Euro um 4.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit den im Haushalt 2017 bereitgestellten Mitteln und der Ermächtigung, Verpflichtungen für das Jahr 2018 eingehen zu können, sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in einem „zweiten“ sozialen Arbeitsmarkt schaffen. Der Baransatz für die Modellprojekte wird hiermit in Nachtragshaushalt 2017 wieder auf das ursprüngliche Niveau erhöht.</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung Titelgruppe 90 Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen Titel 686 90 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2017 von 3.000.000 Euro um 6.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit den im Haushalt 2017 bereitgestellten Mitteln und der Ermächtigung, Verpflichtungen für das Jahr 2018 eingehen zu können, sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in einem „zweiten“ sozialen Arbeitsmarkt schaffen. Der Baransatz für die Modellprojekte wird hiermit in Nachtragshaushalt 2017 wieder auf das ursprüngliche Niveau erhöht.</p>	<p>Abstimmung</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushalt 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung</p> <p>Titel 333 11 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 312.680.000 Euro um 101.621.000 Euro auf 211.059.000 Euro</p> <p>Begründung: Bei der Anhörung haben die Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass eine Übernahme der 100 Mio. € zur Finanzierung der zusätzlichen 250 Mio. € Krankenhausfinanzierung derzeit nicht darstellbar ist.</p> <p>Eine Verschiebung in das nächste Jahr, wie von den Koalitionsfraktionen angekündigt, löst das Problem ebenfalls nicht.</p> <p>Daher wird das Krankenhausgestaltungsgesetz so geändert, dass die Kommunen im Jahr 2017 einmalig nur 27% der förderfähigen Maßnahmen tragen müssen. Dies entspricht einem Gegenwert von etwa 100 Mio. €.</p> <p>Der Ansatz muss daher hier entsprechend gesenkt werden.</p>	<p>HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD nein GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung Titel 333 11 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)</p> <p>Verminderung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>312.680.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">206.280.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>212.680.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Gemäß § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz mit 40 v.H. beteiligt. Infolge der Aufstockung bei Kapitel 11 070 Titelgruppe 61 um 250 Mio. Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017 wäre daher der Einnahmeansatz um 100 Mio. Euro anzuheben. Durch die Einfügung eines neuen Satzes 6 in § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz im Rahmen des Artikels 4 Haushaltsbegleitgesetz 2017 entsteht die Forderung des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro erst im Jahr 2018. Dementsprechend ist der Einnahmeansatz im Haushalt 2017 um 100 Mio. Euro zu reduzieren.</p>	2017		Ansatz lt. HH 2016	von	312.680.000 Euro	206.280.000 Euro	um	100.000.000 Euro		auf	212.680.000 Euro		<p>HFA</p> <p>Ergebnis: angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	FDP	ja	AfD	ja	GRÜNE	nein
2017		Ansatz lt. HH 2016																							
von	312.680.000 Euro	206.280.000 Euro																							
um	100.000.000 Euro																								
auf	212.680.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	nein																								
FDP	ja																								
AfD	ja																								
GRÜNE	nein																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 12
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p> a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 22.197.800 Euro um 76.940 Euro auf 22.120.860 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 16 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 15 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 38 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 37 Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

	<p>Von 47 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor um 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor Auf 46 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor</p> <p>Von 51 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin um 1 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Auf 50 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin</p> <p>Von 42 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau um 2 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Auf 40 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau</p> <p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei den drei neuen Stellen Bes.Gr. A 15</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 10 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums der Finanzen deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 12
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 6.219.400 Euro um 20.900 Euro auf 6.198.500 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 10 Stellen alleine im Bereich des Ministerium der Finanzen deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war.</p> <p>Mit drei neuen Stellen beim Ministerium im Bereich A15 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden.</p> <p>Daher ist die geplante Neubildung von einer neuen Stelle im Arbeitnehmerbereich nicht notwendig.</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Nachtragshaushalt 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 12 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 546 82 Rückerstattung von Darlehenszahlungen des BLB NRW</p> <p>Senkung des Baransatzes</p> <p>von 885.000.000 Euro um 885.000.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung: Die sogenannte Rückerstattung ist nichts anderes als ein neues Darlehen des Landes an den BLB. Es dient einzig dazu, der neuen Landesregierung in den kommenden Jahren ein Finanzpolster über die zu erwarteten Tilgungs- und Zinseinnahmen zu verschaffen. Da der BLB sich am Markt deutlich günstiger refinanzieren kann, ist kein Darlehen von seitens des Landes notwendig.</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD Enthaltung GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 14
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 14 010 Ministerium</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p style="padding-left: 40px;">a.) Absenkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 12.655.000 Euro um 135.000 Euro auf 12.520.000 Euro</p> <p>Senkung der Planstellen</p> <p>Von 8 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin um 1 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin Auf 7 Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin</p> <p>Von 14 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 13 Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin</p>	<p>Votum UA Personal</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p> <p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein AfD ja GRÜNE ja</p>

		<p>Von 48 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin um 1 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf 47 Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin</p> <p>Von 6 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor um 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor Auf 5 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektor</p> <p>Von 27 Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin um 2 Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Auf 25 Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin</p> <p>Von 36 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 2 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin Auf 34 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin</p> <p>Von 15 Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau um 2 Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Auf 13 Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau</p>	
--	--	--	--

		<p>b.) kw Vermerk zum 30.8.2022 bei der neuen Stellen Bes.Gr. B 2 und Bes.Gr. A 15 sowie den zwei neuen Stellen A 13</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Neubildung von Stellen bei einer Regierungsumbildung in den Ministerien im Vertrauensbereich der neuen Hausspitze ist angebracht und notwendig. Allerdings sind insgesamt 14 Stellen alleine im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie deutlich mehr als es in der Vergangenheit der Fall war. Auch die Einrichtung einer B7 Stelle scheint deutlich überdimensioniert.</p> <p>Mit vier neuen Stellen beim Ministerium im Bereich B 2, A15 und A 13 können die zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen werden. Außerdem sollten diese Stellen selbstverständlich für diese Legislaturperiode kw gestellt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	CDU SPD FDP	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 971 00 Globale Mehrausgaben</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p style="text-align: center;">2017</p> <p>von 7.000.000 Euro um 7.000.000 Euro auf 0 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 7.000.000 Euro</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: ein- stimmig ange- nommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 325 00 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt</p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 1.710.000.000 Euro um 561.600.000 Euro auf 1.148.400.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die Änderungsanträge der SPD-Fraktion kann die Neuverschuldung dieses Jahr deutlich gesenkt werden und beträgt netto noch 987,2 Mio. €.</p> <p>§ 2 Absatz 1 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Das Haushaltsvolumen sinkt auf 663.221.000 €. § 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes ist entsprechend anzupassen.</p>	<p>(nur nachrichtlich)</p> <p>Wurde nach Ablehnung der Änderungsanträge zum Zahlenwerk der SPD nicht mehr zur Abstimmung gestellt.</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 325 00 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2017</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.710.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.986.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">22.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.688.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Infolge der Änderungsanträge reduziert sich die Kreditaufnahme um 22.000.000 Euro.</p>		2017	Ansatz lt. HH 2016	von	1.710.000.000 Euro	1.986.000.000 Euro	um	22.000.000 Euro		auf	1.688.000.000 Euro		<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis:ange- nommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	nein	FDP	ja	AfD	ja	GRÜNE	nein
	2017	Ansatz lt. HH 2016																							
von	1.710.000.000 Euro	1.986.000.000 Euro																							
um	22.000.000 Euro																								
auf	1.688.000.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	nein																								
FDP	ja																								
AfD	ja																								
GRÜNE	nein																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	CDU SPD FDP	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p style="text-align: center;">2017</p> <p>von 2.641.000.000 Euro um 10.000.000 Euro auf 2.631.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 2.925.300.000 Euro</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: ein- stimmig ange- nommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja AfD ja GRÜNE ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 371 10 Globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans</p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p>2017 von 420.200 Euro um 630 Euro auf 419.570 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Zum Ausgleich der Schlusssumme wird der Ansatz entsprechend angepasst.</p>	<p>(nur nachrichtlich)</p> <p>Zurückgezogen von der antragstellenden Fraktion</p>

Folgeänderungen in §§ 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2017 (§ 1, § 2)

**Änderungsantrag zu den Schluss-Summen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Folgeänderungen Ausgleichstitel</p> <p><u>Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen</u></p> <p>In Einzelplan 20, Kapitel 20 020, wird in Titel 371 10 „Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans“ der Ansatz von „706 000 Euro“ in „420 200 Euro“ geändert.</p>	<p>Ergebnis: einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja AfD ja GRÜNE ja</p>

**Änderungsantrag zu den Schluss-Summen
im Haushaltsgesetzestext**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Folgeänderungen Haushaltsgesetzestext § 1 und § 2</p> <p><u>Veränderung des Haushaltsvolumens</u></p> <p>In § 1 wird die Zahl „72 706 190 600“ durch die Zahl „73 933 601 900“ ersetzt.</p> <p><u>Veränderungen der Kreditaufnahmeermächtigung</u></p> <p>In § 2 wird die Zahl „1 781 500 000“ durch die Zahl „1 688 000 000“ ersetzt.</p>	<p>Abstimmung HFA</p> <p>Ergebnis: einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD Enthaltung FDP ja AfD ja GRÜNE Enthaltung</p>

Änderungen im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2017

Anlage: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Ministerium des Innern
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
03 110 518 01	Polizei Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> Bisher: 20.276.900 EUR Erhöhung: 23.010.000 EUR neu: 43.286.900 EUR (fällig ab Haushaltsjahr 2018 ff., jeweils 1.534.000 EUR)		Ansatz unverändert	
	<u>Abschluss Einzelplan 03:</u> Einnahmen: Ausgaben: Verpflichtungsermächtigungen:	191.392.500 5.379.354.300 259.599.900	0 0 23.010.000	191.392.500 5.379.354.300 282.609.900

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz
Änderungen bei den Haushaltsansätzen
Anlage 1:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
04 210 532 31	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe)	88.068.700	-7.000.000	81.068.700
04 210 532 35	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen)	147.401.900	-2.000.000	145.401.900
04 210 532 36	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiedereingliederung entwichener Gefangener)	10.965.700	-1.000.000	9.965.700
04 210 546 53	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG)	232.300.000	-5.000.000	227.300.000
04 210 546 55	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich	45.272.400	-10.000.000	35.272.400
Abschluss Einzelplan 04:				
Einnahmen:		1.218.468.400	0	1.218.468.400
Ausgaben:		4.175.913.500	-25.000.000	4.150.913.500
Verpflichtungsermächtigungen:		62.748.000	0	62.748.000

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
07 090 971 10	<u>Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</u> Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8	80.000.000	-80.000.000	0
<u>Abschluss Einzelplan 07:</u>		249.143.900	0	249.143.900
Einnahmen:		7.345.477.200	-80.000.000	7.265.477.200
Ausgaben:		765.582.800	0	765.582.800
<u>Verpflichtungsermächtigungen:</u>				

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
10 030 TG 60 547 60	<u>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u> <u>Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von</u> <u>EU-Zahlungen</u> Sonstige Sachausgaben	1.748.000	0	1.748.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung</u> alt: 1.276.000 € neu: 1.406.000 € mehr: 130.000 €			
	Abschluss Einzelplan 10:			
	Einnahmen:	399.120.400	0	399.120.400
	Ausgaben:	1.037.318.800	0	1.037.318.800
	Verpflichtungsermächtigungen:	594.924.900	+130.000	595.054.900

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
11 070	<u>Krankenhausförderung</u>			
333 11	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)	312.680.000	-100.000.000	212.680.000
Abschluss Einzelplan 11:				
Einnahmen:		4.031.058.600	-100.000.000	3.931.058.600
Ausgaben:		6.007.153.500	-	6.007.153.500
Verpflichtungsermächtigungen:		490.082.000	-	490.082.000

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung
Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Anlage:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf des Nachtrags 2017 EUR	mehr (+)/ weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
20 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>	7.000.000	-7.000.000	0
971 00	Globale Mehrausgaben			
20 650	<u>Schuldenverwaltung</u>	1.710.000.000	-22.000.000	1.688.000.000
325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt			
575 10	Zinsen für Kreditmarktmittel	2.641.000.000	-10.000.000	2.631.000.000
	<u>Abschluss Einzelplan 20:</u>	62.664.351.900	-22.000.000	62.642.351.900
	Einnahmen:	15.219.100.100	-17.000.000	15.202.100.100
	Ausgaben:	271.831.300	--	271.831.300
	Verpflichtungsermächtigungen:			